Konsequenzen der Varianten	**Variante 1a** Beibehaltung Bestand	**Variante 1b** Albert Sonntag Straße	**Variante 1c** Gemeindehaus	**Variante 2** Hangelar Ost	**Vorschlag BAH**	**Vorschlag:** Endhaltestelle Bundespolizei	**Vorschlag:** Führung über Flugplatzgelände
Verkehrsführung	wie heute	Einrichtungsverkehr Kölnstraße / Udetstraße / Albert-Sonntag-Straße / Richthofenstraße / Kölnstraße oder umgekehrt	Kölnstraße / Udetstraße / Park-platzgelände / Bachstraße / Richthofenstraße / Kölnstraße	518 wie 1a, Rest Hangelar-Ost	518 mit Schulfahrten wie 1a, sonst über Kölnstraße	Anlage einer Endhaltestelle Richthofenstraße in Höhe Bundespolizei	
Vor-/Nachteile	Gute Anbindung des Ortskerns, eingeschränkter Straßenraum	Gute Anbindung des Ortskerns Keine Stadtbahnquerung für Grundschüler nötig, teils eingeschränkter Straßenraum und Verlust von Stellplätzen	Gute Anbindung des Orts-kerns, Stadtbahnquerung für Grundschüler notwendig, teils eingeschränkter Straßenraum und Verlust von Stellplätzen, zusätzlich baulicher Aufwand für Teilabriss und Neubau Nachbarschaftshaus	Gute Anbindung an die B56, Ortskern nur noch von Linie 518 angebunden, Grundschule wird direkt angefahren. Umsteigen für andere Linien ins Zentrum erforderlich	Gute Anbindung an die B56, Ortskern nur noch von Linie 518 ange-bunden, Grundschule wird direkt angefahren, Umsteigen für andere Linien ins Zentrum erforderlich	Abseitige Lage zum Umsteigen, Grund-stücke stehen teils im Besitz der Bundes-polizei, Grunderwerb für Wendeanlage und Standplatz erforder-lich	Ortszentrum nicht direkt angebunden, langer Linienweg, keine Endhaltestelle
Erforderliche Infrastruktur	Haltestellenaus-bau, Errichtung Wartehalle u. WC	Straßenbau, Haltestellenbau, Errichtung Wartehalle und WC	Straßenbau, Haltestellenbau, Wartehalle und WC, Teilabriss und Wiederherstellung Nachbarschaftshaus	Straßenbau, Wartefläche herrichten und Wartehalle klein errichten	wie Variante 2		
Verkehrslenkung	wie heute	Einrichtung einer Einbahnregelung für Busse und Anlieger, Radfahrer frei	Einrichtung einer Einbahn-regelung im Bereich Nachbarschaftshaus	wie heute nur mit erhöhter Frequenz	wie Variante 1a u.2.		
Parken	Durch Ausbau der Haltestelle(n) Verlust von ca. 5 Stellplätzen	Parkverbot auf der gesamten Länge der Albert-Sonntag-Straße und Verlust der 3 Stellplätze auf der Richthofenstraße zwischen Bachstraße und Kölnstraße	Verlust von ca. 10 Parkplätzen auf dem Platz, Verlust von 3 Stellplätzen in der Richthofenstraße	Nach Ausbau kein Einfluss auf Stellplatzanzahl, Provisorium möglich, Verlust von 4 P+R-Plätzen	Nach Ausbau kein Einfluss auf Stell-platzanzahl, Provisorium möglich, 4 P+R-Plätze entfallen	Parken in der Richt-hofenstraße im Ab-schnitt Kölnstraße / Bachstraße entfällt	
Kosten geschätzt auf der Basis der umzubauenden Flächen	72.000,-€ zzgl. Wartehalle und WC, Straßensanierung nach Tiefbauprogramm	140.000,-€ zuzüglich Wartehalle und WC	90.000,-€ zuzüglich Teilabbruch u. Wiederaufbau Nachbarschaftshaus, Wartehalle und WC	110.000,- zuzüglich Wartehalle und WC	110.000,-€ zuzüglich Wartehalle und WC	Noch offen	Noch offen
Zeithorizont	Weiterbetrieb möglich, Haltestellenbau bei gesicherter Finanzierung	Rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor, Ausbau nach Klärung der Finanzierung möglich	Planrecht kann im Verfahren zum Bebauungsplan 205 geschaffen werden	Provisorium möglich, Be-bauungsplanänderungs-verfahren nötig	wie Variante1a und 2		